

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Reform der gymnasialen Oberstufe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche grundlegenden Neuerungen die Landesregierung bei ihrer Reform der gymnasialen Oberstufe plant;
2. welche Wahlmöglichkeiten dem Schüler künftig bei der Bestimmung seiner Leistungsfächer offen stehen beziehungsweise welche Einschränkungen es bei den Kombinationsmöglichkeiten geben soll;
3. inwieweit eine gleichberechtigte Schwerpunktsetzung für Fächer aus allen Fächergruppen möglich ist;
4. warum sie plant, die Wahl zweier gesellschaftswissenschaftlicher Leistungsfächer nicht ebenso zuzulassen wie die zweier naturwissenschaftlicher Fächer oder zweier Fremdsprachen;
5. welche Änderungen die Landesregierung bei der Vorgabe der Prüfungsfächer plant;
6. welche entsprechenden Neuerungen aufgrund der Reform speziell für die Beruflichen Gymnasien geplant sind;
7. welche Bedeutung die Landesregierung dieser Reform insgesamt beimisst;
8. weshalb sie die Umsetzung der Reform nicht mit Zustimmung des Landtags vollziehen will;

II.

1. die Wahl zweier gesellschaftswissenschaftlicher Leistungsfächer ebenso zuzulassen wie die Wahl zweier Naturwissenschaften oder zweier Fremdsprachen als Leistungsfächer;
2. die zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe notwendigen Änderungen an bestehenden Verordnungen von der Zustimmung des Landtags abhängig zu machen.

23. 01. 2018

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßt die von der Kultusministerin auf der Pressekonferenz der Landesregierung am 10. Oktober 2017 angekündigten (Wieder-)Einführung von Leistungsfächern in der Oberstufe des Gymnasiums als wichtige Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien. Nach den bisher vorliegenden Informationen sollen künftig an den allgemeinbildenden Gymnasien drei Leistungsfächer gewählt werden, die jeweils im Umfang von fünf Wochenstunden unterrichtet werden. Die Wahl zweier Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geografie und Wirtschaft) soll demnach jedoch nicht möglich sein. Dass Mathematik und Deutsch künftig in jedem Fall Prüfungsfächer sein müssen, unterstützen wir ausdrücklich. Die Wahl zweier Gesellschaftswissenschaften als Leistungsfächer muss nach unserer Auffassung aber ebenso möglich sein wie die Wahl zweier Fremdsprachen oder Naturwissenschaften. Dies halten wir nicht zuletzt auch als Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung für ein Gebot der Stunde.

Nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe ein Vorhaben mit weitreichenden Folgen für die Schulen. Die Entscheidung über die Neuordnung der gymnasialen Oberstufe ohne Beteiligung des Landtags zu treffen, wie es die Landesregierung plant, wird der Tragweite dieses Vorhabens nicht gerecht. Wir beantragen deshalb hiermit, die zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe notwendigen Änderungen an bestehenden Verordnungen von der Zustimmung des Landtags abhängig zu machen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2018 Nr. 37-6615.30/1660 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche grundlegenden Neuerungen die Landesregierung bei ihrer Reform der gymnasialen Oberstufe plant;

Die neuen Leistungsfächer

Es sind künftig drei Leistungsfächer zu belegen, die auch schriftlich geprüft werden. Die Leistungsfächer sind fünfständig. Die zusätzliche fünfte Stunde kann zur

Übung und Vertiefung genutzt werden. Zwei der drei Leistungsfächer müssen zwei unterschiedliche Fächer aus Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache und Naturwissenschaft sein. Ausgehend von der verpflichtenden Abiturprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik (schriftlich oder mündlich) und den – gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II – abzudeckenden Aufgabenfeldern ergeben sich entsprechende Wahlmöglichkeiten beim weiteren Leistungsfach.

Die neuen Basisfächer

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache werden die Basisfächer gemäß Vereinbarung der KMK dreistündig angeboten. Die Naturwissenschaften sind als Basisfach ebenfalls dreistündig, alle anderen Basisfächer werden zweistündig angeboten.

Stärkung des Profils

Die Schülerinnen und Schüler belegen entweder zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften. Das Anforderungsniveau ist hierbei nicht relevant.

Die neue Abiturprüfung

Es wird drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen geben. Die schriftlichen Prüfungen erfolgen in allen drei Leistungsfächern. Auch zukünftig wird es in der Regel – je nach Wahl der Leistungsfächer – möglich sein, eine mündliche Prüfung durch eine besondere Lernleistung (wie z. B. Seminarkurs mit Colloquium, erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb) zu ersetzen.

Null-Punkte-Regelung

Die Abiturprüfung besteht aus drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen in Fächern, die nicht schriftlich geprüft wurden. Eine Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfungsteil (eine der drei schriftlichen Prüfungen oder eine der beiden mündlichen Prüfungen) insgesamt mit null Punkten bewertet wurde.

Wird eine der schriftlichen Prüfungen mit null Punkten bewertet, besteht die Möglichkeit, eine freiwillige zusätzliche mündliche Prüfung in diesem Fach abzulegen. Werden in dieser mündlichen Prüfung mindestens drei Punkte erreicht, ergibt sich für den Prüfungsteil insgesamt eine Gesamtnote von mindestens einem Punkt, sodass auch auf diesem Weg die Mindestanforderungen erfüllt werden können.

2. welche Wahlmöglichkeiten dem Schüler künftig bei der Bestimmung seiner Leistungsfächer offen stehen beziehungsweise welche Einschränkungen es bei den Kombinationsmöglichkeiten geben soll;

Zwei der drei Leistungsfächer müssen zwei unterschiedliche Fächer aus Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache und Naturwissenschaft sein. Bei der Wahl des weiteren Leistungsfaches sind die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Abdeckung der Aufgabenfelder in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie die Vorgabe gemäß Ziffer I. 5. in Bezug auf Deutsch und Mathematik einzuhalten.

3. inwieweit eine gleichberechtigte Schwerpunktsetzung für Fächer aus allen Fächergruppen möglich ist;

Die KMK definiert die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache als basale Fächer, die bei der Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Die Naturwissenschaften haben in diesem Kontext ebenfalls eine herausgehobene Position. Dies wird zum Beispiel deutlich in dem Beschluss der KMK vom 17./18. Oktober 2007, neben den Abiturstandards in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auch Abiturstandards in den Naturwissenschaften zu erstellen.

Diesem Ansatz trägt die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Baden-Württemberg Rechnung: Zwei der drei Leistungsfächer müssen zwei unterschiedliche Fächer aus Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache und Naturwissenschaft sein. Alle Schülerinnen und Schüler legen eine verpflichtende Abiturprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik (schriftlich oder mündlich) ab.

Eine durchgängige gleichberechtigte Schwerpunktsetzung aller Fächer ist zudem aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar, da für fast alle Fächer ein einzelner Prüfungstag notwendig wäre.

4. warum sie plant, die Wahl zweier gesellschaftswissenschaftlicher Leistungsfächer nicht ebenso zuzulassen wie die zweier naturwissenschaftlicher Fächer oder zweier Fremdsprachen;

Auf die Ziffer I. 3. wird verwiesen.

5. welche Änderungen die Landesregierung bei der Vorgabe der Prüfungsfächer plant;

Die schriftliche Prüfung erfolgt in allen drei Leistungsfächern. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind als Prüfungsfächer (mündlich oder schriftlich) verpflichtend.

6. welche entsprechenden Neuerungen aufgrund der Reform speziell für die Beruflichen Gymnasien geplant sind;

Anlässlich der Änderungen der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II im Jahr 2016 ergibt sich für die Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg nur ein geringfügiger Anpassungsbedarf für Schülerinnen und Schüler, die 2018/2019 in die Eingangsklassen der Beruflichen Gymnasien eintreten. Dieser führt nur in Einzelfällen zu Änderungen und wird durch eine Verordnungsanpassung entsprechend berücksichtigt.

In die Arbeit an der Konzeption der künftigen Struktur der Oberstufe der Beruflichen Gymnasien ab dem Schuljahr 2021/2022 sind über einen Expertenkreis Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher im Bildungsbereich relevanter Institutionen (u. a. alle Landtagsfraktionen) eingebunden.

Die Neukonzeption der gymnasialen Oberstufe an Beruflichen Gymnasien ab Schuljahr 2021/2022 sieht vor, dass neben dem sechsständigen berufsbezogenen Profulfach ein weiteres Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie zwei weitere Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau schriftlich geprüft werden. Das fünfte Prüfungsfach bleibt eine mündliche Prüfung. Die basalen Fächer Deutsch und Mathematik sollen differenziert auf erhöhtem (fünfständig) sowie auf grundlegendem Anforderungsniveau (vierständig) angeboten werden.

7. welche Bedeutung die Landesregierung dieser Reform insgesamt beimisst;

Die Landesregierung misst der Reform der gymnasialen Oberstufe eine große Bedeutung bei. Die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe trägt der von den schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften an allgemein bildenden Gymnasien seit 2004 immer wieder geforderten äußeren Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen Rechnung. Sie eröffnet neue Möglichkeiten zur Förderung im Spitzenbereich, sie stärkt die Naturwissenschaften und zielt auf mehr Qualität durch die Differenzierung, mehr Profilbildung und mehr Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Mit dem Erwerb einer breiten und vertieften Allgemeinbildung in den Leistungsfächern und den Basisfächern einerseits und der Möglichkeit zur individuellen begabungsgerechten Profilierung andererseits sind die Abiturientinnen und Abiturienten des Landes Baden-Württemberg für den Übergang an die Hochschule und in den Beruf sehr gut vorbereitet.

8. weshalb sie die Umsetzung der Reform nicht mit Zustimmung des Landtags vollziehen will;

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) hat entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben (Artikel 28 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz) den rechtsstaatlichen Grundsatz der Gewaltenteilung normiert. Danach steht die Gesetzgebung des gesetzgebenden Organen zu und übt der Landtag die gesetzgebende Gewalt aus (Artikel 25 Abs. 3 S. 1, 27 Abs. 2 LV). Die Neuregelung der gymnasialen Oberstufe erfolgt in der Form einer Rechtsverordnung. Auch mit dieser Handlungsform werden durch die Staatsgewalt Lebenssachverhalte in abstrakt-genereller Weise geregelt. Soweit gesetzlich jedoch nichts anderes bestimmt ist, werden die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Rechtsverordnungen von der Regierung erlassen, wobei die Ermächtigung hierzu vom Gesetzgeber selbst erteilt werden muss (vgl. Artikel 61 LV). Die für die Novellierung der gymnasialen Oberstufe zu zitierenden Ermächtigungsnormen des Schulgesetz für Baden-Württemberg, insbesondere § 8 Abs. 5 Nr. 6, sehen die ausschließliche Verordnungskompetenz des Kultusministeriums vor.

Unabhängig davon haben die Fraktionen im Landtag hinreichende Möglichkeiten, parlamentarische Initiativen im Plenum des Landtags und seinen Ausschüssen einzubringen.

II.

1. die Wahl zweier gesellschaftswissenschaftlicher Leistungsfächer ebenso zuzulassen wie die Wahl zweier Naturwissenschaften oder zweier Fremdsprachen als Leistungsfächer;

Auf die Ziffer I. 4. wird verwiesen.

2. die zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe notwendigen Änderungen an bestehenden Verordnungen von der Zustimmung des Landtags abhängig zu machen.

Auf die Ziffer I. 8. wird verwiesen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport